

Stefan Bock | Katrin Rieger

VERBRAUCHERBILDUNG STÄR- KEN

Änderung des Erlasses „Kontingenzstundentafeln für die
Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschafts-
schule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“

20. Februar 2024

Impressum

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

*Referat
Verbraucherbildung*

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

bildung@vzsh.de

1. EINLEITUNG

Verbraucherbildung: Fürs Leben lernen

Verbraucherbildung vermittelt lebenspraktische Kompetenzen in den Bereichen Ernährung, Finanzen Medienkompetenz, Verbraucherrechte und Nachhaltigkeit.

Als Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein tragen wir dazu bei, Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für kritische und reflektierte Konsumentscheidungen benötigen. Deshalb setzen wir uns für verbindliche Verbraucherbildung in Schulen ein. Wir unterstützen Schulen, Lehrkräfte und junge Menschen mit eigenen Bildungsangeboten - darunter Workshops, Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Unterrichtsmaterialien und Selbstlernangebote. Wir sind unter anderem Mitglied im Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein und der Jury „Auszeichnung Verbraucherschule“. Mit der Auszeichnung würdigt der Verbraucherzentrale Bundesverband das Engagement von Schulen für Verbraucherbildung in Gold, Silber und Bronze.

Schleswig-Holstein steht mit 28 ausgezeichneten Schulen bundesweit auf Platz zwei hinter Nordrhein Westfalen. Schleswig-Holstein ist nicht nur mit dem Unterrichtsfach Verbraucherbildung ein Leuchtturm. Auch das besondere Engagement der Schulen im Land trägt Früchte und macht unser Bundesland einzigartig.

Wir befürchten, dass die Pläne zur Änderung des Erlasses „Kontingentsstudententafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“ massive Auswirkungen auf das Fach Verbraucherbildung haben werden.

Wir würden uns über einen Austausch freuen, in dem wir unsere Position weiter darlegen können.

2. SACHVERHALT

Die geplanten Änderungen der Kontingentsstudententafel werden sich auf die Umsetzung des Faches Verbraucherbildung in Gemeinschaftsschulen auswirken.

Folgende Punkte betrachten wir dabei insbesondere:

- Das Fach Wirtschaft/Politik wird inklusive der Berufsorientierung aus dem Bereich Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung herausgelöst und den Gesellschaftswissenschaften zugeordnet. In der Folge soll sich die Gesamtstundenzahl des Fachbereichs um vier Stunden verringern. Es verbleiben in dem Bereich die Fächer Technik, Textillehre und Verbraucherbildung mit einem Stundenkontingent von 6 Stunden für die Jahrgänge 7-10. Es können danach also 6 Stunden aufgeteilt auf 4 Schuljahre insgesamt für die genannten Fächer verwendet werden.
- Das Fach Wirtschaft/Politik wandert in den Bereich der Gesellschaftswissenschaften und erhält ein Mindestkontingent von vier Stunden.
- Das Fach Informatik wird flächendeckend mit einem Mindestkontingent von vier Stunden eingeführt. An den Gemeinschaftsschulen sollen die vier Stunden Informatik nicht zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl führen, sondern es werden nach individueller Entscheidung der Schule aus den vier großen Fachbereichen (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung / Sport und Arbeit / Wirtschaft / Verbraucherbildung) vier Stunden herausgelöst.

- Verbraucherbildung erhält kein Mindestkontingent und bietet sich dementsprechend an als Fach, aus dem die Stunden für Informatik herausgelöst werden.

3. STELLUNGNAHME

Verbraucherbildung muss gestärkt werden, gerade auch, um politischen und ökonomischen Inhalten mehr Raum zu geben und Finanzkompetenz aufzubauen.

Die vergangenen Jahre zeigten deutlich, dass die Probleme mit der Energiekrise und der hohen Inflation oft dramatischen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher haben. Die Kosten sind in vielen Lebensbereichen der Menschen in Schleswig-Holstein gestiegen: Laut Statistikamt Nord sind seit Ende 2021 die Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe um 45 Prozent, Nahrungsmittel um 26 Prozent und Verkehr um 10 Prozent bis Ende 2023 gestiegen. Im Jahr 2024 werden weitere Belastungen durch die Rücknahme der Umsatzsteuererleichterungen und Energiepreisbremsen sowie durch CO₂-Preissteigerungen hinzukommen. Da sich die Einkünfte vieler Menschen nicht den Teuerungen anpasste, erfahren wir wachsende Nachfrage von Verbrauchern, um auch kleinste Kosteneinsparpotentiale zu identifizieren oder überzogenen Konten umzuschulden.

Auch der SchuldnerAtlas Deutschland (Creditreform) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: In der Pressemitteilung vom 15.11.2023 heißt es: „Die Konsumlust der Bürger wächst aber wieder, obwohl fast alles deutlich teurer ist. Das wird viele finanziell überfordern.“ Besonders dramatisch erscheint auch folgende Einschätzung aus der Pressemitteilung: „Da die Folgen einer Überschuldung, Stichwort Privatinsolvenz, erst zeitverzögert auftreten, rechnen die Analysten mit steigenden Fallzahlen in den kommenden Monaten.“

Um als Verbraucherin und Verbraucher in dieser Situation einigermaßen zurecht zu kommen, braucht es ein erhebliches Maß an Finanzkompetenz. Denn nur so kann Teilhabe für viele Menschen gesichert, die individuelle Lebensführung zu erleichtert, individuelle Risiken vermieden und Chancen genutzt werden.

Verbraucherbildung würde geschwächt

Da Verbraucherbildung im Gegensatz zu anderen Fächern kein Mindeststundenkontingent erhält, würde die Umsetzung der Kontingentstundentafel in der vorliegenden Anhörungsfassung dazu führen, dass Verbraucherbildung deutlich geschwächt würde.

Denn: Um das Fach Informatik realisieren zu können, müssen Schulen auf Stunden anderer Fächer, darunter Verbraucherbildung, zugreifen.

Hier steht Verbraucherbildung in Konkurrenz mit Fächern mit Mindeststundenkontingent, mit Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung, Kunst und Musik, Sport und Arbeit / Wirtschaft. Dass in dieser Konstellation auf die Stunden der Verbraucherbildung zugegriffen wird, ist daher wahrscheinlich.

Zum Nachteil für die Schwächeren unserer Gesellschaft

Nun kann man den Standpunkt vertreten, dass gerade die Stärkung der Finanzkompetenz dem Fach Wirtschaft / Politik immanent ist. Eine Entscheidung zu Lasten des Faches Verbraucherbildung verkennt aber die besonderen Möglichkeiten dieses Faches. Mit Verbraucherbildung sollen Schüler und Schülerinnen befähigt werden, kritische und reflektierte Entscheidungen nach eigenen Bedürfnissen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Konsequenzen und Facetten einer individuellen Konsumententscheidung erfasst werden. Dafür ist eine Verknüpfung von Lernfeldern erforderlich, die besonders in

Verbraucherbildung möglich ist. Wirtschaft / Politik betrachtet hingegen häufig nur einen Teilbereich und fokussiert Themenfelder wirtschaftlichen Handelns. Hierzu zählen ordnungs-, arbeitsmarkt-, wirtschaftspolitische und marktwirtschaftliche Bereiche.

Je schwieriger die finanzielle Situation eines Menschen ist, desto wichtiger ist es, seine Konsumententscheidungen bewusst und reflektiert zu treffen und die Konsequenzen für alle Konsumfelder und Lebensbereiche erkennen und berücksichtigen zu können. Die Schwächung des Faches Verbraucherbildung, die mit dem geplanten Erlass einhergehen, würde erhebliche Konsequenzen gerade für die Schwächeren unserer Gesellschaft nach sich ziehen.

Schleswig-Holstein wird regelmäßig als Leuchtturm mit dem Fach Verbraucherbildung wahrgenommen. Minister Schwarz hat sich in der Verbraucherschutzministerkonferenz im Juni 2023 erfolgreich für eine Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung eingesetzt und dabei insbesondere darauf verwiesen, dass sich Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2009 – als erstes Bundesland – entschieden hat, Verbraucherbildung als eigenständiges Fach in den Lehrplan aufzunehmen und damit zu stärken. Die geplanten Änderungen der Kontingenztafel laufen dem leider zuwider.

Wir setzen uns dafür ein, dass Verbraucherbildung ein Mindeststundenkontingenz erhält, damit Schülerinnen und Schüler weiterhin von diesem Fach profitieren und gestärkt werden, um so bestmöglich den multiplen Herausforderungen als Verbraucherinnen und Verbraucher gewachsen zu sein.

Zum Fach Verbraucherbildung stehen wir dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, den Mitgliedern des Bildungsausschusses bei Fragen oder einem Austausch auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung sehr gerne zur Verfügung.

Stefan Bock

Vorstand

Katrin Rieger

Referatsleiterin Verbraucherbildung